

# Rundschreiben 8/2016

Arbeitskreis  
Pflanzenbau



Landwirtschaftsamt  
Rottweil

## Landwirtschaft geht auf Sendung



Es sind im Moment harte Zeiten für die Landwirtschaft. Schlechte Marktpreise und zudem wachsende Anfeindungen durch die Gesellschaft. Landwirte werden zu Tierquälern und Umweltzerstörern diffamiert. Durch die Presse wabern Schlagwörter wie industrielle Landwirtschaft, Massentierhaltung, Vergiftung von Lebensmitteln, Überdüngung oder Umweltzerstörung. Was für ein Bild entsteht dadurch in der Öffentlichkeit?

Es ist an der Zeit ein realistisches Bild der modernen Landwirtschaft zu vermitteln und der Gesellschaft die Leistungen der Landwirte sichtbar zu machen. Es muss das Vertrauen der Verbraucher in die Erzeuger wieder gestärkt werden. Die Initiative „Heimische Landwirtschaft“ hat sich genau dies zum Ziel gesetzt. Seit Ende September laufen über einen Zeitraum von vier Wochen Radiospots auf dem SWR1 und SWR4, in denen die vielfältigen Aufgaben der Landwirte transparent und verständlich dargestellt werden. Die folgenden sechs verschiedene Themen werden aufgegriffen: Produkte der heimischen Landwirtschaft, Landschaftsschutz, Landwirtschaft und Straßenverkehr, Nahrungsmittelqualität, Tierwohl und Versorgungssicherheit.

Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um Verständnis und Transparenz zu schaffen. Und es stößt auf großes Interesse. Dies zeigte die „Gläserne Produktion“ am 25. September, bei der die Betriebe Haberer und Binder aus Wittershausen ihre Hofstore öffneten. Zahlreiche Besucher informierten sich z.B. über Mutterkuhhaltung, Biogasgewinnung und den Silphieanbau. Daneben konnten Produkte der heimischen Landwirtschaft zur Mittagszeit direkt verzehrt werden oder im kleinen Hofladen für zu Hause mitgenommen werden.

Wenn es um das Thema Öffentlichkeitsarbeit geht, so ist jeder Einzelne gefragt. Fangen wir an das Bild der Landwirtschaft wieder ins rechte Licht zu rücken, so dass immer mehr Menschen wieder sagen können: „*Ich vertraue den heimischen Landwirten!*“

## Allgemeiner Pflanzenbau

### +++ SPERRFRISTEN NACH DER DÜNGEVERORDNUNG

Schon lange wird von der Novellierung der Düngeverordnung gesprochen, doch noch sind keine rechtswirksamen Gesetzesveränderungen erfolgt. Auch in diesem Jahr gilt die **alte Düngeverordnung**. Demnach ist die Ausbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff vor Wintergetreide nach Raps, Leguminosen oder Silomais nicht zulässig. Weiterhin sind die folgenden Sperrfristen zu beachten:

#### Ausbringungsverbot für Gülle, Jauche, flüssigen Klärschlamm und Geflügelkot

- Ackerland: 01. November – 31. Januar
- Grünland: 15. November – 31. Januar

Ein generelles Ausbringungsverbot gilt auf nicht aufnahmefähigen Böden, die überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt sind.

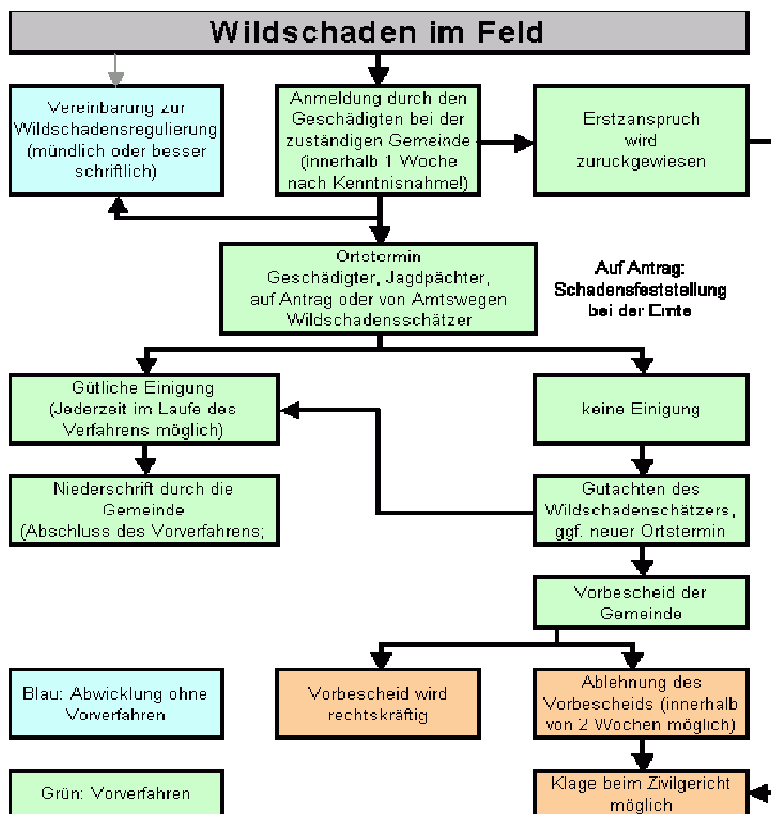
### +++ UMBRUCH FAKT HERBSTBEGRÜNUNG E1.1/2 UND E 2.1/2

Ab dem **21. November** ist das Mulchen bzw. die Einarbeitung der Herbstbegrünungen (**E1.1/2**) und der Brachebegrünung mit Blümmischung (**E 2.1/2**) möglich. Der Einsatz von Herbiziden zur Beseitigung des Aufwuchses ist nicht zulässig. Hiervon unberührt ist ein Einsatz von Herbiziden unmittelbar zur Vorbereitung der Aussaat der Folgekultur.

### +++ MAISTSTOPPEL MULCHEN

Auch bei uns in der Region breitet sich der Maiszünsler immer weiter aus. Neben einer abwechslungsreichen Fruchtfolge sollten vor allem die Maisstoppeln zur vorbeugenden Maiszünslerbekämpfung abgemulcht werden. Um den Überwinterungsort der Maiszünslerlarve zu zerstören, müssen die Internodien angebrochen sein. Für eine Folgefrucht Weizen wirkt sich eine mechanische Zerkleinerung der Maisstoppeln durch Verringerung des Fusariumrisikos ebenfalls positiv aus.

### +++ WILDSCHÄDEN VorBEUGEN



Immer wieder kommt es in Mais, Getreide und auf dem Grünland zu Wildschäden. Der Ersatz von Wildschäden sowie das Verfahren richten sich nach den gesetzlichen Regelungen im Bundes- bzw. Landesjagdgesetz (vgl. §§ 26- 35 BJagdG, §§ 31-32 LJagdG, § 249 BGB, §§ 15 - 23 LJagdGDVO). Sind die Schäden an den Ackerkulturen bzw. im Grünland durch Schalenwild (z.B. Rehwild, Schwarzwild) entstanden, so sind diese ersatzpflichtig, wenn diese innerhalb einer Woche bei der zuständigen Gemeinde gemeldet wurden. Das ganze Verfahren nach dem neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetz ist dem Ablaufschema zu entnehmen.

Die Schadenshöhe richtet sich bei Ackerkulturen nach den aktuellen Erzeugerpreisen zum Zeitpunkt der Ernte. Bei Grünland, Ackerfutter und Energiepflanzen ergibt sich die Schadenshöhe aus den Kosten der Wiederbeschaffung. Die gütliche Einigung zwischen Jagdpächter und Landwirt ist nach wie vor die beste Lösung und sollte in jedem Fall angestrebt werden.

Grundsätzlich gilt es **Wildschäden vorzubeugen**. Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig u.a.

- Kein Anbau gefährdeter Kulturen an Waldrändern oder größeren Feldgehölzen.
- Abgeerntete Maisschläge möglichst erst nach einigen Tagen bearbeiten und vorhandenen Ernterückstände (insbesondere Maiskolben) absammeln oder **oberflächennah einarbeiten (Kein Pflug!)**.
- Durch ungünstige Witterung, bei Schädlingsbefall oder durch unsachgemäße Ernte können viele Pflanzenrückstände (> 5%) auf der Fläche vorhanden sein. In solchen Fällen liegt die Verantwortung beim Landwirt das Feld zu säubern, ansonsten entfällt der Anspruch auf Schadensersatz in der Folgefrucht wegen „Mitverschulden“ (§ 254 BGB).

Quelle: LAZBW, 2016

### +++ RAPS UMBRECHEN ODER WACHSEN LASSEN?

In diesem Jahr blieben vielerorts die Niederschläge nach der Rapsaussaat aus und es kam zu einem sehr späten und ungleichmäßigen Auflaufen. Bei manchen Flächen stellt sich die Frage, ob ein Umbruch erforderlich ist. Wichtig dabei ist im Moment die **Ruhe zu bewahren**. Je nach Witterung kann der Raps sich auch noch bis in den Dezember entwickeln. Erst dann kann man die Überwinterungsfähigkeit und die Ertragsfähigkeit des Bestandes besser abschätzen. Ein Umbruch sollte erst in Betracht gezogen werden, wenn weniger als **10-15 Pflanzen/m<sup>2</sup>** mit guter Entwicklung und gleichmäßiger Verteilung vorhanden sind.

Aktuell geht der Raps auf den bisher lückigen Stellen auf. Es empfiehlt sich daher mit der Umbruchsentscheidung bis zum Ende des Jahres zu warten.

Quelle: TLL, Leitlinie Winterraps 2013

### +++ GRÜNLAND FIT IN DEN WINTER

Nun ist es an der Zeit das Grünland fit für den Winter zu machen. Nach dem letzten Schnitt sollte immer eine ausreichende Vegetationszeit zur Regeneration des Grünlandes vor Winterbeginn eingeräumt werden. Bei der letzten Nutzung besteht immer die Gefahr, dass die Böden nicht ganz trocken sind und durch die Erntemaschinen Narbenverletzungen und Bodenverdichtungen entstehen, was die Entwicklung von der Gemeinen Risse fördert. Eine kostengünstigere Alternative zur Schnittnutzung ist eine Beweidung der Fläche mit anschließendem Mulchgang um die Weidereste zu entfernen. Das Grünland sollte mit einer Aufwuchshöhe von 5 bis 8 cm in den Winter gehen. Auch eine optimale Nährstoffversorgung fördert die Winterhärte. Positiv bewährt haben sich dabei verhaltene Güllegaben von 10 bis 15 m<sup>3</sup>/ha Gülle kurz vor der Sperrfrist am **15. November**. Abweichend davon sind die Regelungen im Wasserschutzgebiet. In **Problemgebieten** beginnt die Sperrfrist für Grünland bereits am **1. November**.

## Pflanzenschutz

### Nichtchemische Ackerfuchsschwanzbekämpfung

Maßnahme	Erfassung	AF-Kontrolle in % Mittelwerte, hohe Schwankungen möglich
 Sommerung	Reduktion der AF-Pflanzen der Frühjahrskultur in Relation zu der in Herbstkulturen	80%
Brache	aus Versuch abgeleitet	70%
Stoppelbearbeitung	Reduktion des AF-Besatzes durch Stoppelbearbeitung im zeitigen Herbst	20% abh. vom Wetter und der Dauer der primären Keimruhe
Pflügen	Besatz mit AF-Pflanzen im Vergleich zu dem in Mulchsaaten	Pflügen: 67% (Direktsaat: 35% mehr AF)
 spätere Saat	Reduktion der AF-Pflanzen im Vergleich zum AF-Besatz in Septembersaaten	OktoBERSaat: 14% NovembERSaat: 73% DezembERSaat: 76%
 höhere Saatmengen	Reduktion der AF-Pflanzen im Vergleich zu dem Besatz bei < 150 Weizenpflanzen/m <sup>2</sup>	150- 350 WW-Pfl./m <sup>2</sup> : 20% > 350 WW-Pfl./m <sup>2</sup> : 40%
konkurrenzstarke Sorte	Reduktion der AF-Pflanzen in der konkurrenzstärksten Sorte im Vergleich zum Sortenmittel	27%

[http://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Landwirtschaft/Pflanze/Fachvortraege/Weizentag\\_2013/3\\_-\\_Schleich\\_Weizentag\\_SH\\_06-2013.pdf](http://www.lksh.de/fileadmin/dokumente/Landwirtschaft/Pflanze/Fachvortraege/Weizentag_2013/3_-_Schleich_Weizentag_SH_06-2013.pdf); 10.12.2015

Viele nichtchemische Möglichkeiten der Ackerfuchsschwanzbekämpfung sind in jahrelangen Versuchen untersucht worden. Eine Übersicht der Maßnahmen zur Reduzierung des Ackerfuchsschwanzbesatzes ist in der Tabelle dargestellt. Besonders bei der späteren Aussaat sind standorttypische Abweichungen zu beachten. Eine späte Oktobersaat hat in unserer Region eine ähnliche Wirkung wie eine Novembersaat.

### Wintergerste

Die Kultur ist vielfach schon aufgelaufen, somit ist der Einsatz von Voraufmitteln nur noch eingeschränkt möglich. Die Trockenheit sorgte für schlechte Anwendungsbedingungen der einzelnen Bodenherbizide. Daher sollten die Flächen speziell auf Ackerfuchsschwanz kontrolliert werden um eventuell noch eine Nachaufbehandlung im Herbst durchzuführen. Sollte der Druck nicht allzu stark sein und die Aussaat erfolgte recht spät, kann die Herbizidanwendung auf das kommende Frühjahr verschoben werden. Dabei sollte auf einen Wirkstoffwechsel im Hinblick auf das Resistenzmanagement geachtet werden.

## Winterweizen

Die meisten Flächen dürften gesät sein. Für eine gute Wirkung der Bodenherbizide sind ein feinkrümeliges und abgesetztes Saatbeet und gleichmäßige sowie ausreichend tiefe Ablage des Saatkorns Voraussetzung. Das Anwalzen der Saat sorgt außerdem für einen besseren Bodenkontakt und Herbizidwirkung gleichzeitig reduzieren sie den Schneckenbesatz. Bei der Vorfrucht Mais sollten als vorbeugende Maßnahme gegen Fusarium die Maisstoppeln abgemulcht werden. Die Herbizidmaßnahme sollte wenn möglich unter feuchten Bedingungen durchgeführt werden nur dann haben sie auch den gewünschten Bekämpfungserfolg. Zur Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes empfehlen wir 240 g *Flufenacet* auf Problemstandorten eventuell noch mit einem Mischpartner um die Wirkung zu verbessern.

### Virusbefall verhindern

Durch die kühle Witterung haben sich die Zikaden und Blattläuse erst wieder etwas zurückgezogen. Doch wird es wieder wärmer, so sollten gerade die früh gesäten Getreidebestände ab dem 2-Blattstadium auf Blattläuse kontrolliert werden um mögliche Virusinfektionen frühzeitig zu stoppen. Eine Bekämpfung ist jedoch erst sinnvoll wenn 20% der Pflanzen von Blattläusen befallen sind. Sie kann mit der Unkrautbekämpfung im zwei bis drei Blattstadium des Getreides durchgeführt werden. *Karate Zeon* hat beispielsweise eine Nebenwirkung gegen gleichzeitig auftretende Zikaden.

### Resistenzmanagement bei Ackerfuchsschwanz

Die trockene Witterung in den letzten Wochen sorgte nicht nur für ein ungleichmäßiges Auflaufen des Winterrapses, sondern auch für ein verzögertes Auflaufen des Ausfallgetreides und der Ungräser. Speziell der **Ackerfuchsschwanz** ist nur spärlich aufgelaufen, sodass eine mechanische Bekämpfung dieses Jahr nur wenig Erfolg hatte. Dadurch konnte das Samenpotential auf den Flächen nur minimal reduziert werden. Die **Herbizidmaßnahmen** sind daher gerade auf **Problemstandorten** gezielt und erfolgreich durchzuführen.

Bei der Auswahl der Herbizide sollte verstärkt Wert auf ein sinnvolles Resistenzmanagement geachtet werden. **Im Zweifelsfall besteht jederzeit die Möglichkeit für Sie die amtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.**

### Glyphosateinsatz

Vor der Saat ist die Anwendung von Glyphosat ein nützliches Mittel um auf der Stoppel reinen Tisch zu machen. Achten Sie bei der Anwendung bitte auf die aktuellen Witterungsverhältnisse (Abdrift!) und die Einhaltung der Abstände. Bedenken Sie bitte, dass die **Anwendung nur auf Kulturflächen** zulässig ist. Wegränder zählen zum Nichtkulturland und dürfen nicht abgespritzt werden. Bei Zuwiderhandlung droht eine Prämienkürzung (Cross Compliance-Verstoß). Und gerade bei aktueller Gesellschaftskritik an der Landwirtschaft erscheinen abgespritzte Wegränder

## Winterraps

Die trockene Witterung sorgte beim Winterraps für ein ungleichmäßiges Auflaufen. Dadurch sind manche Stellen schon im 6-Blattstadium und andere Stellen sind nachdem letzten Regen aufgelaufen. Dadurch ist die Durchführung einer Wachstumsregulierung ganzflächig nicht sinnvoll. Eine Fungizidmaßnahme sollte nur in den Bereichen eingesetzt werden wo der Raps sich schon im BBCH Stadium 14-16 befindet. Auf den Flächen bei der die Herbizidmaßnahme aufgrund der Trockenheit nicht das ganze Unkraut erwischte hat, bietet sich nun noch die Möglichkeit mit den Nachauflauf-Mitteln *Effigo*, *Runway* oder *Butisan Top* den Acker auszuputzen. Gerade auf den ungleichmäßig aufgelaufenen Flächen sollte der Schneckenbesatz weiterhin kontrolliert werden bis der komplette Bestand überwachsen ist.

Wenn auf den Schlägen bereits Minderwirkungen bei der Bekämpfung des Ackerfuchsschwanzes festgestellt, oder bereits resistente Biotypen nachgewiesen wurden, sollte zur Fuchsschwanzbekämpfung ein „Propyzamid-Mittel“ z.B. *Kerb Flo* - eingesetzt werden. Dieses Mittel sollte erst im Spätherbst/Winter (Temperaturen 10°C) eingesetzt werden, da sich der Wirkstoff ansonsten verflüchtigt und keine Wirkung zeigt.

### VORSICHT ÄNDERUNGEN

(1) Für bestimmte Mittel gibt es **neue Anwendungsaufgaben** davon betroffen sind die Mittel mit den Wirkstoffen *Pendimethalin* (z.B. *Malibu*, *Stomp Aqua*) und *Prosulfocarb* (*Boxer*). Ziel dieser Aufgaben ist eine Herabsetzung der Verflüchtigung und des Abdrifts.

- **NT145:** Das Mittel ist mit einem Wasseraufwand von mindestens 300 Liter/ha auszubringen. Die Anwendung des Mittels muss mit einem Gerät der Abdriftminderungskategorie 90% auf der gesamten zu behandelnden Fläche erfolgen.
- **NT146:** Die Fahrgeschwindigkeit bei der Ausbringung darf 7,5 km/h nicht überschreiten.
- **NT170:** Die Windgeschwindigkeit darf bei der Ausbringung des Mittels 3 m/s nicht überschreiten

(2) Die **Zulassung** der Herbizide mit den Wirkstoffen ***Isoproturon (IPU)*** und ***Triasulfuron endet*** am 30.09.2017. Daher sollten sie diesen Herbst ihre Restbestände noch aufbrauchen.

## Zwischenfrüchte

Nun sind auch die letzten öVF-Zwischenfrüchte ausgesät. Erste Auswertungen aus dem gemeinsamen Antrag 2016 zeigen wieder eine sehr gute Akzeptanz des Zwischenfruchtanbaus. Etwa 161.941 ha wurden für Zwischenfruchtmaßnahmen beantragt, dies entspricht einem Anteil von 19,6% der Ackerfläche in Baden-Württemberg.

Noch liegen wenige Erfahrungen mit den verschiedenen Zwischenfruchtmischungen vor. Daher untersucht das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) in landesweiten Versuchen die Wirkung unterschiedlicher Zwischenfrüchte. Auch im Landkreis Rottweil werden auf zwei Standorten vier bzw. fünf verschiedenen Mischungen getestet. Ziel ist es herauszufinden, welche Mischung sich am besten etabliert und am effektivsten Nitrat bindet.

Im Durchschnitt aller Mischungen wurden im Jahr 2015 **durch die Zwischenfrucht rund 43 kg/ha** dem Boden entzogen. Bei beiden Standorten war die Vorfrucht Winterweizen. Eine N-Startdüngung wurde nicht durchgeführt.

Folgende Mischungen wurden getestet (Angaben in Gewichts -%):

Zwischenfruchtmaßnahme - Hochrechnung GA 2016	Umfang [ha]
FAKT E1.1 (Begrünung)	82.115
FAKT E1.1 (Begrünungsmischungen)	15.673
F 1 (Winterbegrünung)	1.025
öVF Zwischenfrüchte	63.128
<b>Gesamt</b>	<b>161.941</b>

Quelle: LTZ, August 2016

Viterra Rübe	Mais Pro TR Greening	Terra Life Aqua Pro	Terra Gold 1 Humus	Vitalis Plus
28% Gelbsenf 72% Ölrettich	2% Leindotter 5% Rettich DeepTill 38% Futter-/ Felderbse 6% Inkarnat Klee 6% Pannonische Wicke 4% Perserklee 5% Schwedenklee 14% Sorghum 4% Ramtillkraut 1% Safflor 2% Sonnenblumen 6% Öllein 7% Phacelia	37% Rauh-/ Sandhafer 10% Sorghum 5% Ramtillkraut 2% Safflor 10% Sonnenblumen 12% Buchweizen 10% Öllein 14% Phacelia	15% Alexandrinerklee 15% Futter-/ Felderbse 15% Serradella 20% Sommerwicke 20% Buchweizen 15% Phacelia	50% Alexandrinerklee 20% Ölrettich 20% Phacelia 10% Kleinblättrige Kresse



Die Versuchsergebnisse aus dem letzten Jahr sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

- **Standort 1:** Lindenhof                      Aussaat: 12.08.2015                      Ernte: 03.11.2015

Mischung	FM Ertrag [dt/ha]	TS Gehalt [%]	TS Ertrag [dt/ha]	Wuchshöhe [cm]	N <sub>gesamt</sub> [% in TS]	Entzug N [kg/ha]
Viterra Rübe	140	18,2	25,4	60	1,8	46
Mais TR Greening	110	17,5	19,2	30	2,8	53
TL Aqua Pro	100	17,5	17,5	30	2,4	42
TG 1 Humus	100	15,3	15,3	30	2,6	40
Vitalis Plus	120	19,9	19,9	35	2,3	46
<b>Ø 45,4</b>						

- **Standort 2:** Bösinggen                      Aussaat: 15.08.2015                      Ernte: 03.11.2015

Mischung	FM Ertrag [dt/ha]	TS Ge- halt [%]	TS Ertrag [dt/ha]	Wuchshöhe [cm]	N <sub>gesamt</sub> [% in TS]	Entzug N [kg/ha]
Viterra Rübe	120	19,3	27,0	60	2,4	65
Mais TR Greening	120	15,0	18,0	35	2,4	43
TL Aqua Pro	158	15,8	15,8	30	2	32
TG 1 Humus	115	16,4	11,5	20	1,9	22
<b>Ø 40,5</b>						

Die späte Aussaat nach der Winterweizenernte entspricht der üblichen Praxis in unserer Region. Doch je früher die Saat erfolgen kann, desto mehr Zeit bleibt für die Entwicklung der Pflanzen und desto größer die positiven Effekte auf den Boden. Gerade in diesem Jahr haben sich die nach GPS-Getreide gesäten Zwischenfrüchte sehr gut entwickeln können und stehen derzeit in voller Blüte. Später gesäte Mischungen haben vielfach unter der Trockenheit gelitten und sind in der Entwicklung zurück. Bis zum 15. Januar müssen die **öVF Zwischenfrüchte** auf der Fläche verbleiben. Es bleibt abzuwarten wie sich diese bis dahin noch entwickeln.

Wichtig für eine gute Etablierung ist neben einem frühen Saatzeitpunkt und ausreichend Niederschlag auch eine gute Versorgung mit Nährstoffen. Laut der aktuell geltenden Düngeverordnung ist bei Zwischenfrüchten eine Düngung bis in Höhe des aktuellen Düngebedarfs an Stickstoff erlaubt. Pflanzenbaulich vertretbar sind, je nach Saattermin, Zwischenfruchtarten und Wachstumsbedingungen 40 – 60 kg N/ha. Soll die Zwischenfrucht als öVF-Fläche angerechnet werden, so darf kein mineralischer Dünger eingesetzt werden. Eine organische Düngung ist zulässig bis max. 40 kg/ha NH<sub>4+</sub>-N oder 80 kg/ha N<sub>Gesamt</sub>. Bei einem Düngebedarf in Höhe von ca. 45 kg N/ha und bei einem N-Gehalt von 3 kg N/m<sup>3</sup> Rindergülle reichen 15 m<sup>3</sup> Gülle/ha für die Zwischenfrucht. In den Wasserschutzgebieten sind die speziellen Vorschriften zur Düngung zu beachten.

Noch immer sind viele Fragen zum Zwischenfruchtanbau offen und werden u.a. vom LTZ weiter untersucht. Aktuelle Versuchsergebnisse dazu werden am 20. Oktober von 10.00 -17.00 Uhr auf dem Zwischenfrucht Feldtag in Rheinstetten-Forchheim präsentiert. Nähere Informationen dazu auf der Homepage des LTZ.

Quelle: u.a. LTZ, 2016

## Termine und Sonstiges

**03. November 2016**

**Lehrgang „Milchverarbeitung im Haushalt“**, LAZBW Aulendorf, Informationen unter Tel. 07525/942-300 oder [www.lazbw.de](http://www.lazbw.de)

**17. November 2016**

**48. Pflanzenbauliche Vortragstagung, Landwirtschaft 4.0 – digitale Revolution auf dem Acker?**, 9:30 -15:00 Uhr, MLR, Stadthalle Sindelfingen